

Kreis Euskirchen, Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Strempt

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Die in 53894 / Mechernich gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Mechernich, Flur 26, Flurstücke 26,116 und 120 sind vermessen worden.

Gemäß §§ 21(5), 13(5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkungen / Amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 05.01.2024 bis 05.02.2024 beim Bürgerservice der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Raum A102, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 08:30-15:30 Uhr und Freitag 8:30-12:30 Uhr.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung und Amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> einsehbar.

Euskirchen, 29.12.2023

gez. Geißler, Kreisvermessungsamtmann